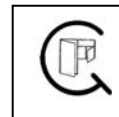


Das aktuelle THEMA:

die Kunst der Fuge (1)

Bei der qualifizierten Bezeichnung von Fugen müssen wir grundsätzlich unterscheiden.

Konstruktionsfugen

dazu zählen wir zum Beispiel die Fügefugen innerhalb einer Konstruktion

bei Holzfenstern und -Türen zählen dazu z.B.:

- Fügefugen der Rahmeneckverbindungen - Passfugen zwischen Füllungsfalz und Füllungs- /Glashalteleisten;
- Gehrungsfugen zwischen den umlaufenden Glashalteleisten;

bei Kunststoff- oder Metallrahmenelementen sind die Fugensituationen vergleichbar;

nicht vergessen sollten wir bei dieser Betrachtung die wichtigen Bauanschlussfugen, d.h. die Fugenausbildungen zwischen kombinierten /gekoppelten Rahmenelementen und zwischen den Bauelementen und dem Baukörper;

wichtig ist dabei, dass wir **nicht** generell zwischen Dehnungsfugen und solchen Fugen, die nicht auf Dehnung beansprucht werden, unterscheiden können, denn nahezu überall, sind bei der fügenden Passung von 2 gleichen oder unterschiedlichen Teilen auch die Anforderungen aus deren möglicher unterschiedlicher und ggf. von einander unabhängiger Bewegung auszugleichen;

beispielhaft:

- * die unterschiedliche Beweglichkeit zwischen dem Flügelrahmen und den dort kraft- und formschlüssig hergestellten Rahmeneckverbindungen und die meist lose (nur formschlüssige) Gehrungs-Passfuge zwischen den Glashalteleisten;
- * die kraftschlüssige Anschlussfuge zwischen einer metallischen Sohlbankabdeckung und dem Bauelementrahmenprofil; hier werden Bewegungsbeanspruchungen insbesondere durch die unterschiedlichen thermisch oder hygrothermisch begründeten Formänderungen auftreten;
- * besonders strenge Anforderungen bestehen bei der Ausbildung der Bauanschlussfugen – durch den Gesetzgeber ist in § 5 der Energieeinsparverordnung 2002 vorgegeben, dass diese Fugen **dauerhaft** luftundurchlässig abgedichtet werden müssen;

Wir wissen aus praktischer Erfahrung, dass die unterschiedlichen Rahmenmaterialien, deren Oberflächenfarbe, die thermische Beanspruchung in der Einbaulage sowie die Bauelementgröße **bestimmte Mindestanforderungen an die Breite** der Bauanschlussfuge stellen. Hilfreiche Tabellen dazu sind in verschiedenen Regelwerken veröffentlicht.

leider ist immer wieder festzustellen, dass insbesondere bei Ausführung diverser „abdichtender“ Deck-Verleistungen, die zumeist aus gestalterischen Gründen – also technisch nicht notwendig! – ausgeführt werden, dieses Wissen nur ungenügend berücksichtigt wird; Fugenabrisse und –undichtigkeiten sowie partiell abfallende (angeklebte) Leisten oder verformte Leisten bei Schraub- oder Nietbefestigung sind die bekannten Folgen.

Besonders wichtig erscheint es uns, auf die immer wieder von diversen Händlern angepriesenen „abdichtenden“ Deck-Verleistungen für Kunststofffenster hinzuweisen. Wiederholt war auffällig, dass die Produkte mit so genannten Zulassungen des i.f.t. Rosenheim e.V. oder anderer Prüfinstitute und –Labore beworben worden, diese Angaben sollten genau und detailliert hinterfragt werden.

TIPP:

- man sollte aufmerksam lesen - **WAS** an **WELCHEN** Produkten untersucht /geprüft wurde; **WELCHE** Einsatzempfehlungen (vom Prüfer) ausgewiesen sind (sind die Ergebnisse auf **DEN** konkreten Anwendungsfall übertragbar?) und wird eine glaubhafte Aussage über die **Dauerhaftigkeit** der untersuchten Lösungsvariante gegeben (die Gewährleistungsfrist nach VOB beträgt 4 Jahre!).

Dauerhaftigkeit ist eine Langzeitbelastung!

(Frank Göhler)

Thema der nächsten
Ausgabe

Isolierglas (Kennzeichnung)

Kontakt: Telefon: 0351 – 4519617, Telefax: 0351 – 4519619, eMail: info@Treffpunkt-Gutachter.de